

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 180-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.544

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1147/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verletzt der geplante Verkauf des Spitals Moutier die Umsetzung des Volksvorschlags «für gute öffentliche Spitäler» (2005)?

Das Spital Moutier wurde im Frühjahr von der GEF zum Verkauf ausgeschrieben. Dies, obwohl der Kantonswechsel von Moutier juristisch weder geklärt noch abgeschlossen ist. Eine Kaufofferte von Privaten ist offensichtlich eingegangen.

Am 9. August 2018 hat der Gesundheitsdirektor im Quodidien jurassien geäußert, dass er sich für die Spitäler Hôpital du Jura und Hôpital du Jura bernois sowie für das Spitalzentrum/Centre Hospitalier Biel-Bienne auch eine neue Versorgungsstruktur vorstellen könne.

Der Regierungsrat des Kantons Jura selbst wehrte sich in den Medien der vorangegangenen Woche gegen einen Verkauf des Spitals Moutier an Private, bevor der Kantonswechsel vollzogen ist und der Kanton eine seriöse Versorgungsplanung vornehmen könne.

Eine Neuorganisation der Versorgungsstruktur für die Region Biel-Jura soll geprüft werden, bevor ein Verkauf des Spitals in Moutier in Betracht gezogen wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer entscheidet abschliessend, ob und an wen das Spital Moutier verkauft wird? Welche Instanzen müssen zustimmen?

2. Ist es möglich, dass eine private Investorin die Mehrheit am Spital Moutier kaufen kann?
3. Wie wäre das mit Artikel 21 Absatz 2 und 3 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) zu vereinbaren?
4. Wie würde gewährleistet, dass dem Volksvorschlag von 2003 «Für gute öffentliche Spitäler» entsprochen werden kann, nämlich dass die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin bleiben muss?
5. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Gesamtarbeitsvertrag weiterhin Gültigkeit hat?
6. Wenn sich keine Lösung über eine Beteiligung des Kantons Jura am Verkauf des Spitalstandorts Moutier und auch sonst keine Lösung mit anderen öffentlichen Gemeinwesen finden lassen, kann der Standort trotzdem verkauft werden? Auch an Private? Und unter welchen Bedingungen?
7. Wem gehören das Spital Moutier und das Grundstück?
8. Wie kommt die Preisgestaltung zustande?
9. Wie steht der Gesamtregierungsrat zur Aussage von Gesundheitsdirektor Schnegg in seinem Interview mit dem Quotidien Jurassien am 9.8.18 und der dort skizzierten Lösung einer Vereinigung der drei Spitäler Hôpital du Jura bernois, Hôpital du Jura und Spitalzentrum Biel-Bienne?

Begründung der Dringlichkeit: Die Idee einer Neugestaltung des Einzugsgebiets ist erst nach der Ausschreibung des Spitals Moutier eingegangen. Es soll zuerst geprüft werden, bevor verkauft wird, ob sich in Bälde ein erneuter Verkauf, ein Rückkauf oder eine Umstrukturierung abzeichnen.

Antwort des Regierungsrates

Die Hôpital de Moutier SA (HDM SA) wurde nicht von der GEF zum Verkauf ausgeschrieben, sondern durch die Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA). Der Kanton Bern ist Alleinaktionär der HJB SA, einer Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff Obligationenrecht (OR), zu deren Aktiven im Wesentlichen das Spital in Saint-Imier und jenes in Moutier zählten. Im Hinblick auf den möglichen Kantonswechsel der Gemeinde Moutier wurden die Aktiven und Passiven betreffend das Spital in Moutier mittels Vermögensübertragungsvertrag vom 14. Juni 2018 auf die neu gegründete Tochtergesellschaft HDM SA übertragen. Diese Tochtergesellschaft soll nun verkauft werden.

Die Möglichkeiten für eine betriebliche Umstrukturierung wurden bereits vor der kommunalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2017 diskutiert. Der Berner Regierungsrat ist mit der jurassischen Regierung im steten Austausch, wie auch die HJB SA mit dem Hôpital du Jura. Die Möglichkeit eines Verkaufs der HDM SA war öffentlich bekannt und wurde auch von der jurassischen Regierung in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (question écrite no 2988) am 15. Mai 2018 als mögliche Option aufgeführt.

An der Tripartiten Jurakonferenz vom 10. September 2018 wurde unter dem Vorsitz von Bundesrätin Sommaruga beschlossen, eine interkantonale Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantone Bern und Jura sowie der betroffenen Spitäler zu schaffen, damit die beste Lösung für die Zukunft

des Spitals von Moutier gefunden werden kann. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Optionen für den Erhalt des Spitals von Moutier zu erarbeiten und das optimale Szenario für dessen Zukunft zu erörtern, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit der Gemeinde. Die Vorschläge des Kantons Bern werden ebenso analysiert werden wie künftige Vorschläge des Kantons Jura. So könnte beispielsweise die vom Kanton Bern gegenüber dem Kanton Jura schon vor Monaten vorgeschlagene Lösung einer gleichmässigen Aufteilung des Eigentums unter den Kantonen Bern und Jura sowie einem Privaten vertieft geprüft werden. Sollte die von der Tripartiten Jura-konferenz eingesetzte Arbeitsgruppe noch vor einer Verkaufsmöglichkeit zu einer für die Versorgung des Berner Jura wesentlich sichereren Lösung kommen, könnte auf einen Verkauf verzichtet werden.

Zu Frage 1: Nach der Volksabstimmung zur Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier vom 18. Juni 2017 erfolgte eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der öffentlich getragenen Gesundheitsinstitutionen in der Versorgungsregion Berner Jura. Entsprechende Möglichkeiten waren bereits im Vorfeld der Abstimmung ein Thema und wurden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) präsentiert. An einer Medienkonferenz Anfang November 2017 wurden die Einzelheiten zu den Plänen des Verwaltungsrates bekannt. Anlässlich der strategischen Führungsgespräche im November 2017 und im Februar 2018 wurde der Gesundheits- und Fürsorgedirektor über die laufenden Arbeiten bezüglich Umstrukturierung informiert. Die Spaltung der Hôpital du Jura bernois SA und damit die Gründung der Tochtergesellschaft Hôpital de Moutier SA (HDM SA) sowie die Übernahme der Réseau santé mentale SA (RSM SA) durch die HJB SA wurden dem Regierungsrat unterbreitet. Dieser hat dem Vorgehen am 13. Juni 2018 zugestimmt. Die Gründe für die Umstrukturierung liegen bei der Erhöhung der Flexibilität für einen späteren Verkauf der HDM SA und der Nutzung von Synergien. Der Entscheid für die betriebliche Umstrukturierung und damit einen möglichen Verkauf der HDM SA wurde vom Verwaltungsrat nach der kommunalen Volksabstimmung gefällt, in Kenntnis der Tatsache, dass Beschwerden hängig sind. Die Zustimmung zum Verkauf der HDM SA erteilt in abschliessender Kompetenz der Regierungsrat. Dies ergibt sich aus Art. 19 Abs. 2 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG).

Der Regierungsrat unterstreicht, dass der Verwaltungsrat der HJB SA sein volles Vertrauen genießt. In einem politisch und wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld stellt dieser im Berner Jura die Gesundheitsversorgung in der Akutsomatik und der Psychiatrie sicher. Die Strategien der HJB SA überzeugen den Regierungsrat, weshalb er gewillt ist, zu gegebener Zeit, bei Vorliegen einer der notwendigen Voraussetzungen in einem weiteren Beschluss dem Verkauf der HDM SA zuzustimmen.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Es ist Aufgabe des Kantons Bern, die Versorgung mit Spitalleistungen für die Bevölkerung des ganzen Kantons sicherzustellen. Diese Versorgungsleistungen müssen aber nicht vom Kanton selbst erbracht werden. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von einer privaten oder gemischten Trägerschaft angeboten werden, sofern diese die gesundheitspolizeilichen Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt. Das aufgrund der Annahme des Volksvorschlags revidierte Spitalversorgungsgesetz (SpVG) regelt in Art. 21 die Beteiligung des Kantons Bern an den Regionalen Spitalzentren (RSZ) und verweist darauf, dass der Regierungsrat ausnahmsweise von einer kapital- und stimmenmässigen Mehrheit an der jeweiligen Institution abweichen kann, beispielsweise wenn es für eine zweckmässige Versorgung nötig ist. Die HJB SA gilt als zuständige Organisation für die Spitalversorgung im Berner Jura. Sie erfüllt eine ähnliche Funktion wie ein RSZ, es handelt sich dabei aber um eine Institution gemäss Art. 40 SpVG, die jedoch gestützt auf den Regierungsratsbeschluss 1239/2016 vom 9. November 2016 bezüglich der Art. 19 bis 31 SpVG gleich behandelt wird wie ein RSZ. Da die durch die Umstrukturierung aus der HJB SA entstandene HDM SA weiterhin die gleichen Leistungen der Spitalver-

sorgung erbringt, gilt auch sie als Institution gemäss Art. 40 SpVG und wird gleich behandelt wie ein RSZ. Ebenso finden die Bestimmungen der Eigentümerstrategie Anwendung. Führt der geplante Verkauf der HDM SA also zu einer kapital- und stimmenmässigen (indirekten) Beteiligung des Kantons Bern von weniger als $66 \frac{2}{3} \%$, bedarf dies eines weiteren Regierungsratsbeschlusses.

Zu Frage 5: Im Rahmen der betrieblichen Umstrukturierung der HJB SA wurden die Bedingungen von Art. 333 OR eingehalten und die bestehenden Arbeitsverhältnisse auf die HDM SA übertragen. In diesem Verfahren wurde die HJB SA von einer externen Unternehmensberatung begleitet. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gilt weiterhin für die Angestellten der HDM SA. Er kann während eines Jahres nicht gekündigt werden.

Mit der Eigentümerstrategie verfolgt der Kanton Bern auch personalpolitische Ziele. Er setzt sich als Eigentümer der Trägerschaften dafür ein, dass diese einen GAV abschliessen oder einem solchen beitreten. Die Verpflichtung, einem GAV beizutreten oder gleichwertige Arbeitsbedingungen anzubieten, ergibt sich aus Art. 50 Abs. 1 SpVG für alle Listenspitäler.

Zu Frage 6: Ja, sofern ein entsprechender Regierungsratsbeschluss vorliegt.

Zu Frage 7: Die HDM SA gehört als Tochtergesellschaft der HJB SA. Im Rahmen der betrieblichen Umstrukturierung der HJB SA und der Gründung der Tochtergesellschaft HDM SA nahm diese laut Handelsregistrauszug Vermögenswerte von 15.9 Mio. CHF von der HJB SA auf. Die HDM SA ist Eigentümerin der Liegenschaften wie auch der Grundstücke.

Zu Frage 8: Grundsätzlich resultiert der Preis aus den Verhandlungen zwischen Käufer und Verkäufer. Die HJB SA nimmt dazu, begleitet von einer Unternehmensberatungsfirma und auf Basis von nachvollziehbaren Kriterien, eine Bewertung der HDM SA vor. Für die Zustimmung zum Verkauf der HDM SA werden dem Regierungsrat die Grundlagen und die Bewertungsverfahren dargelegt.

Zu Frage 9: Eine Vereinigung der drei Spitäler HJB SA, Hôpital du Jura und dem Spitalzentrum Biel-Bienne stellt eine mögliche Option dar. Diese würde auch die Zustimmung des Kantons Jura erfordern. Die eingesetzte interkantonale Arbeitsgruppe hat den Auftrag, sämtliche Optionen für den Erhalt der HDM SA zu prüfen, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit des Spitals.

Verteiler

- Grosser Rat